

Reise-Stipendium für Graduierte aus dem Graduierten-Netzwerk der GwR

1. Voraussetzung für die Bewerbung:

- a. Die Bewerber:innen müssen GwR-Mitglied sein, um sich bewerben zu können.
- b. Die Veranstaltung/Tagung soll eine religionspädagogische, internationale Ausrichtung haben und/oder findet in einem Land statt, in dem der:die Bewerber:in weder wohnt noch arbeitet.

2. Bewerbungen für ein Reisestipendium umfassen:

- a. Angaben zur Person (Name, Wohnort, ggfs. Arbeitsort/Institution, Qualifikationsphase)
- b. Überzeugende Darstellung des Zusammenhangs von Tagung und Thema der aktuellen Qualifikationsschrift/dem entsprechenden Forschungsprojekt (max. 1 Seite)
- c. Darstellung des erwarteten inhaltlichen Ertrags durch die Teilnahme an der Tagung für die aktuelle Qualifikationsschrift/das entsprechende Forschungsprojekt (ca. 0,5 Seiten)
- d. Kostenaufstellung (Reise, Übernachtung, Tagungsbeitrag)

3. Vergabekriterien für die Auswahl:

- a. Vollständigkeit der Unterlagen
- b. Plausibilität der Bewerbung (siehe 2b und 2c)
- c. Teilnahme an der Tagung (in absteigender Priorität)
 1. Mit eigenem Beitrag (z. B. Vortrag, Paper-Diskussion, Workshop)
 2. Mit Poster-Präsentation
 3. Teilnahme ohne eigenen Beitrag

4. Organisation

- a. Bewerbungen sind zum 15. Januar und 15. Juni jedes Jahres möglich.
- b. Der amtierende Vorstand wählt die Stipendiat:innen nach den Kriterien aus 3. aus.
- c. Pro Bewerber:in ist eine Unterstützung von 300 bis 500 € vorgesehen. Die besonderen Umstände der reisenden Person(en), der Reise ins und der Aufenthalt im Zielland sind bei der Auswahl der Summe zu berücksichtigen.
- d. Mehrfach-Bewerbungen sind möglich.
- e. Überschüssige Mittel werden ins neue Jahr übertragen.
- f. Auch rückwirkend ist eine Bewerbung möglich (max. 1 Jahr rückwirkend nach Stattfinden der Tagung).
- g. Die Stipendiat:innen sind berichtspflichtig. Der inhaltliche Bericht (ca. 1-2 Seiten) muss spätestens drei Monate nach der Reise bzw. nach der rückwirkenden Bewilligung gemäß 4f dem Vorstand vorliegen und der Barbara-Schadeberg-Stiftung zur Verfügung gestellt werden.
- h. Ein Anspruch auf Mittelauszahlung besteht nicht.
- i. Spätestens 6 Wochen nach Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erhält der:die Bewerber:in eine Rückmeldung.

Hinweis: Der Vorstand behält sich vor, die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren nach einem Jahr auf seine Angemessenheit hin zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen.